

Die Einrichtung der bautechnischen Verwaltungen.

(Baudeputation, Baupolizeibehörde, Deputation für die Stadtwasserkunst, Deputation für das Beleuchtungswesen, Deputation für das Feuerlöschwesen, Friedhofsdeputation. — Landherrenschaften.)

W. N a j e m a n n.

Baudeputation.

Unter den hamburgischen Staatsverwaltungen nimmt die Baudeputation sowohl hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Allgemeinheit, als auch wegen des Umfanges der dieser Behörde auf dem Gebiete des Hoch- und Tiefbaues, der Hafen- und Strombauten unterstehenden Arbeiten eine erste Stelle ein.

Wann der hamburgische Staat mit dem Bau von Staatsgebäuden und mit der Ausführung von Wege- und Wasserbauten begonnen hat, ist nicht bekannt. Im Jahre 1386 wird zuerst der „Bauhof“ erwähnt, der alle für Rechnung der Stadt zu beschaffenden Hochbauten und Wasserbauwerke, insbesondere die Herstellung und Unterhaltung der Festungswerke, durch die im städtischen Dienst stehenden Handwerksmeister unter Aufsicht der dazu verordneten Ratsherren und Bürger auszuführen hatte. Der Bauhof, dessen Verwaltung im 16. Jahrhundert einer besonderen Deputation unterstellt wurde, war bis zum 19. Jahrhundert die einzige Verkörperung des Staatsbauwesens. Nach der Befreiung Hamburgs vom Joche der französischen Herrschaft wurden im Jahre 1814 die drei Deputationen, denen bisher die Errichtung der öffentlichen Bauwerke und die Aufsicht über die Straßenpflasterung unterstand, die Bauhofsdeputation, die Fortifikationsdeputation und die Gassendeputation, zu einer Behörde, der Baudeputation, verschmolzen. Nachdem im Jahre 1840 eine schärfere Trennung zwischen dem Hochbau und dem Ingenieurwesen (Tiefbau) eingeführt war, wurde im Jahre 1867 eine Umgestaltung der Baudeputation in der Weise durchgeführt, daß die drei bisher voneinander unabhängigen Behörden, die Baudeputation, die Schiffahrt- und Hafendeputation (in ihrer auf den Strom- und Hafensbau bezüglichen Tätigkeit) und die Stadtwasserkunst, zu einer einzigen Behörde vereinigt wurden, die nunmehr in drei Sektionen gegliedert war: Hochbau- und Ingenieurwesen, Strom- und Hafensbau und Stadtwasserkunst. Dreißig Jahre später, im Jahre 1897, wurde die Stadtwasserkunst, deren Wirkungskreis und Betrieb inzwischen erheblich an Umfang zugenommen hatte, von der Baudeputation wieder abgetrennt und eine besondere „Deputation für die Stadtwasserkunst“ mit einem Direktor als technischem Leiter geschaffen. Seit jener Zeit besteht die Baudeputation aus zwei Sektionen; die erste umfaßt das Hochbau- und Ingenieurwesen (Tiefbau), die zweite Sektion den Strom- und Hafensbau.

Die Baudeputation setzt sich zusammen aus drei Senatsmitgliedern, zwei bürgerlichen Mitgliedern der Finanzdeputation und acht von der Bürgerschaft auf acht Jahre gewählten Mitgliedern, von denen jährlich ein Mitglied austritt und durch Neuwahl ersetzt wird. Der 1. Sektion gehören zwei Senatsmitglieder, ein Mitglied der Finanzdeputation und fünf bürgerliche Mitglieder an, der 2. Sektion zwei Senatsmitglieder, ein Mitglied der Finanzdeputation und drei bürgerliche Mitglieder.

Zur Erledigung der Präsidialgeschäfte sowie der allgemeinen Angelegenheiten steht den Senatoren, von denen je einer der Leiter einer der beiden Sektionen der Baudeputation ist, das Präsidialbureau mit einem Oberregierungsrat und zwei Regierungsräten zur Verfügung, die an den Sitzungen der Sektionen und an den gemeinschaftlichen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Dem Präsidialbureau sind die Versicherungsabteilung sowie die Kasse der 1. Sektion angegliedert.

An der Spitze des Hochbau- und des Ingenieurwesens steht als technischer Leiter je ein Baudirektor; die technische Leitung der 2. Sektion liegt in den Händen des Wasserbaudirektors. Diese technischen Beamten sind einander gleichgeordnet.

Die Verwaltung der öffentlichen Gartenanlagen erfolgt seit dem Jahre 1914 durch einen Gartendirektor, der der 1. Sektion der Baudeputation untersteht.

Jedem der drei Baudirektoren stehen je drei Bauräte als Dezernenten zur Seite, von denen je einer der ständige Vertreter des betreffenden Baudirektors ist. Die Dezernenten unterstützen die Baudirektoren durch entsprechende Vorarbeiten und Beratungen und erledigen bestimmte Angelegenheiten selbständig. Die Baudirektoren nehmen mit ihrem regelmäßigen Vertreter und im allgemeinen auch mit den übrigen Dezernenten an den Sitzungen der Behörde mit beratender Stimme teil.

Das Entwurfsbureau des Hochbauwesens steht unter der unmittelbaren Leitung des Baudirektors; das Dezernat I bearbeitet die Neubauangelegenheiten, allgemeine Fragen und den Personenstand; dem Dezernat II unterstehen die Krankenhäuser und Wohlfahrtsanstalten, das Dezernat III bearbeitet sämtliche Unterhaltungsarbeiten sowie das Rechnungs- und Budgetwesen. Den fünf Hochbauabteilungen, unter die das gesamte Stadtgebiet verteilt ist, sind die Bauausführung und die Unterhaltung sämtlicher staatlicher Hochbauten zugewiesen, soweit diese dem Hochbauwesen unterstehen; der heiztechnischen Abteilung liegt die Herstellung und Unterhaltung sämtlicher Sammelheizungen sowie aller Leitungen in den dem Hochbauwesen unterstellten Staatsgebäuden ob. Die Leitung jeder einzelnen dieser Abteilungen liegt in den Händen eines Bauinspektors, bzw. Baurats, dem ein oder mehrere Baumeister beigegeben sind.

Zurzeit besteht das Hochbauwesen aus dem Baudirektor, 3 Bauräten und Dezernenten, 6 Bauinspektoren (Bauräten), 14 Baumeistern.

Diese Beamten sind Beamte des höheren technischen Verwaltungsdienstes und müssen, um anstellungsfähig zu sein, die Diplomprüfung bestanden haben und drei Jahre praktisch tätig gewesen sein. Es sind auch Regierungsbaumeister angestellt.

Außerdem ist eine größere Anzahl Regierungsbaumeister, Diplomingenieure und andere technische Hilfskräfte diätarisch tätig.

Mittlere technische Beamte (14 Bauassistenten, 13 Bauaufseher und 17 Bauzeichner) sind bei der Bearbeitung der Entwurfszeichnungen, Massenberechnungen und Kostenanschläge beschäftigt und führen die Aufsicht bei der Ausführung von Neubauten und der vielseitigen Unterhaltungsarbeiten usw. der zahlreichen Gebäude, die dem Hochbauwesen unterstehen.

Von den drei Dezernaten des Zentralbureaus des Ingenieurwesens bearbeitet das Dezernat A die Eingänge der Abteilung für Transportwesen und Eisenbahnen, der Abteilung für Stadterweiterung, der beiden Abteilungen für das Siedewesen, dem auch die Kanalisation von Cuxhaven untersteht, der Abteilung für Straßenreinigung und Abfuhr sowie des Vermessungsbureaus; ferner bearbeitet dieses Dezernat die allgemeinen Fragen und die Personalien. Dem Dezernat B liegt die Prüfung der Bedingungen und Zeichnungen für die öffentlichen Ausschreibungen sowie der Rechnungen aller Abteilungen des Ingenieurwesens ob; es bearbeitet ferner das Budget sowie die Lohn- und Gehaltsfragen. Auch untersteht ihm die Bibliothek. Das Dezernat C bearbeitet die Eingänge der Ingenieurabteilungen, unter die das gesamte Stadt- und Landgebiet einschließlich Cuxhavens verteilt ist. Diesen liegt im allgemeinen der Entwurf und die Ausführung sämtlicher Bauwerke sowie aller Arbeiten des Tiefbaues ob, einschließlich der Arbeiten für die Herstellung und Unterhaltung der Schifffahrtskanäle und sonstigen öffentlichen Gewässer.

An der Spitze jeder Abteilung steht ein Bauinspektor, bzw. Baurat, dem mehrere Baumeister zur Seite stehen. Die Vermessungs- und Kartierungsarbeiten für das gesamte hamburgische Staatsgebiet — ausschließlich der Elbvermessungsarbeiten, die der 2. Sektion der Baudeputation

unterstehen — liegen dem Vermessungsbureau ob, an dessen Spitze der Vermessungsoberinspektor steht, dem der Vermessungsinspektor, 6 Abteilungslandmesser und 24 Landmesser beigegeben sind.

Das Ingenieurwesen umfaßt an bautechnischen Beamten des höheren Verwaltungsdienstes den Baudirektor, 3 Bauräte und Dezernten, 11 Bauinspektoren (Bauräte), 32 Baumeister.

Außerdem wird eine größere Anzahl Regierungsbaumeister und Diplomingenieure diätarisch beschäftigt.

An mittleren technischen Beamten, die teils bei der Entwurfsbearbeitung der verschiedenen Bauten beschäftigt werden, teils die Ausführung der Neubauten, Erd- und Pflasterarbeiten sowie alle übrigen Arbeiten des Tiefbaues zu überwachen haben und die Aufsicht über die in den einzelnen Betrieben des Ingenieurwesens beschäftigten Arbeiter führen, sind vorhanden: 2 Bauassistenten, je 1 Verwalter des Bauhofs und der Steinlager, 1 Lagerverwalter der Straßenreinigung, 17 technische Assistenten, 28 Bauaufseher, 2 Verwalter der Verbrennungsanstalten, 43 Bauzeichner, 9 Katasterzeichner des Vermessungsbureaus, je 1 Aufseher für die Alster und die Hammerbrookkanäle.

Außerdem wird eine große Zahl von mittleren Technikern diätarisch beschäftigt.

Von den drei Dezernten der Sektion für Strom- und Hafensbau bearbeitet der eine den Strombau, der zweite den Hafensbau und der dritte die allgemeinen Angelegenheiten. Zum Dezerntat für den Strombau gehören die Ausführungsbauinspektionen: Oberelbe, Unterelbe und Baggerei sowie die Strombauten der Wasserbauinspektion Cuxhaven, ferner das Elbvermessungsbureau und das Leuchtfeuerbureau. Zum Dezerntat für den Hafensbau gehören die Ausführungsbauinspektionen: Hafenneubau, Hafensunterhaltung und Eisenbahnbau sowie die Hafensbauabteilung Waltershof und die Hafensbauten in Cuxhaven, ferner die Maschinentechnische Abteilung, das Entwurfsbureau und das Konstruktionsbureau. Das Dezerntat für die allgemeinen Angelegenheiten umfaßt das Budget-, Kassen- und Versicherungswesen, die Personalien (Beamte, Diätare, Arbeiter), die Gehalts- und Lohnfragen, den Wasserstandsdiens, das Kartenwesen usw. Dazu gehören: die Revisionsabteilung, die Kasse, das Versicherungsbureau, Registratur, Kanzlei, Botenmeisterei, ferner das Bureau für den Wasserstandsdiens, das kartographische Bureau, die Plankammer und die Bibliothek.

Die Sektion für Strom- und Hafensbau umfaßt an technischen Beamten des höheren Verwaltungsdienstes: den Wasserbaudirektor, 3 Bauräte und Dezernten, 8 Wasserbauinspektoren (Bauräte), 2 Maschinenbauinspektoren, 1 Eisenbahnbauinspektor, 21 Baumeister.

Außerdem wird eine größere Anzahl Diplomingenieure diätarisch beschäftigt.

Bei der Elbvermessung ist außer dem Vorsteher des Elbvermessungsbureaus ein Landmesser tätig.

Eine Anzahl mittlerer technischer Beamten ist teils bei der Bearbeitung der Entwürfe oder bei der Ausführung der verschiedenen Bauten beschäftigt, teils mit der Überwachung der Unterhaltungs- und Ergänzungsarbeiten im Hafens- oder Strombau oder in dem ausgedehnten Betriebe der Baggerei sowie der Kraftwerke usw. tätig.

An mittleren technischen Beamten sind vorhanden: 4 Bauassistenten, 2 Wasserbaukondukteure, 1 Vorsteher des kartographischen Bureaus, 13 technische Assistenten, 1 Verwalter der Plankammer, 15 Bauaufseher, 15 Bauzeichner, je ein Oberbetriebskontrolleur, Obermaschinenmeister, Betriebskontrolleur, Obermaschinist, Werkmeister, Lagerverwalter, Lagermeister, Oberaufseher und Bahnmeisteranwärter, 5 Plazmeister, 5 Bahnmeister, 2 Maschinenmeister, 4 Stackmeister.

Baupolizeibehörde.

Diese Behörde gliedert sich in die Baupolizei und in die Dampfkessel- und Maschinenrevision. An der Spitze der Baupolizeibehörde steht einer der beiden Senatoren, die das Amt des „Polizeiherrn“ bekleiden.